

Ausschreibung eines Promotionsstipendiums im Rahmen des Förderprogramms „Junge Forschung im Öffentlichen Recht (insbesondere Europarecht)“

Die Ruhr-Universität Bochum fördert erstmals und zum nächstmöglichen Zeitpunkt Promotionsvorhaben im Bereich des Öffentlichen Rechts und vor allem des Europarechts mit einem Stipendium in Höhe von 1.250 € im Monat. Der Förderzeitraum beträgt zunächst ein Jahr. Eine zweimalige Verlängerung der Förderung um jeweils ein Jahr ist grundsätzlich möglich, steht allerdings unter dem Vorbehalt einer weiteren Finanzierung des Förderprogramms durch den Drittmittelgeber.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein Promotionsvorhaben im Themenbereich des Förderprogramms und die Annahme als Doktorandin oder Doktorand durch den Promotionsausschuss der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Eine Parallelförderung – insbesondere: zusätzlich zu einem weiteren Stipendium – ist nicht möglich. Nebentätigkeiten – insbesondere: eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl – sind mit der Förderung vereinbar, sofern sie acht Wochenstunden bei einer nicht-wissenschaftlichen Tätigkeit oder die Hälfte des tariflich vorgesehenen wöchentlichen Umfangs einer Vollzeitstelle bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit nicht überschreiten. Die Tätigkeit als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei oder der Rechtsabteilung eines Unternehmens gilt als nicht-wissenschaftliche Tätigkeit.

Interessierte senden ihre Bewerbung bitte bis zum **31. Oktober 2025** an den Sprecher der Fachgruppe des Öffentlichen Rechts, Herrn Prof. Dr. Pierre Thielböcker (pierre.thielboecker@rub.de), mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben und aussagekräftiger tabellarischer Lebenslauf;
- Abiturzeugnis sowie Zeugnisse der ersten und – soweit bereits vorhanden – der zweiten juristischen Prüfung mit zusätzlicher formloser Übersicht der im öffentlichen Recht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen;
- Exposé des Promotionsvorhabens, aus dem sich die Forschungsfragen, der Forschungsstand und ein Zeitplan ergeben;
- Kopie der Betreuungsvereinbarung und Nachweis der Annahme als Doktorandin oder Doktorand durch den Promotionsausschuss der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Prof. Dr. Fabian Klinck
Dekan der Juristischen Fakultät